

Bauleitplanung der Stadt LangenB e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 17 "Wohnstadt Oberlinden, Abschn. IV, nordwestlicher Teil"  
(gemäß § 9 Abs. 6 BBauG)

Vorbemerkung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Langen hat am 8. August 1958 für das Gebiet Langen "Am Wolfsgarten", jetzt "Wohnstadt Oberlinden", die oberen Bauleitpläne gemäß dem Hessischen Aufbaugesetz beschlossen. Diese Pläne sind mit Verfügung des Regierungspräsidenten in Darmstadt vom 26. November 1959 rechtskräftig geworden.

Am 6.9.1959 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Langen für das Gebiet der Wohnstadt den Bebauungsplan gemäß den Vorschriften des Hessischen Aufbaugesetzes beschlossen.

Seit dem ersten Spatenstich am 21. Dezember 1959 bis heute wurden rund 95 % der Wohnstadt Oberlinden fertiggestellt und bezogen.

Um auf lange Sicht die bauliche Gestalt der Wohnstadt zu erhalten und spätere Weiterentwicklungen kontrolliert in angemessene Bahnen lenken zu können, wurde es als zweckmäßig erkannt, einen qualifizierten Bebauungsplan nach dem BBauG aufzustellen.

Der Bebauungsplan für die Wohnstadt Oberlinden, der im Rahmen der Gesamtbauleitplanung der Stadt Langen die Nr. 17 erhalten hat, wurde wegen seines großen Umfangs und der besseren Bearbeitung in vier Abschnitte eingeteilt. Der hier beigefügte Abschnitt betrifft den nordwestlichen Teil der Wohnstadt. Die nachfolgenden Angaben beziehen sich nur auf diesen Teilabschnitt. Ausführliche Erläuterungen über die gesamte Wohnstadt sind in der Begründung zum bereits aufgestellten Bebauungsplan Nr. 17 "Wohnstadt Oberlinden, Abschnitt III, südwestlicher Teil", enthalten.

1) Bestandteile des Bebauungsplanes

In dem Bebauungsplan ist der nordwestliche Teil der Wohnstadt als Wohngebiet mit folgenden Grenzen ausgewiesen:

Im Norden: Südseite der Mörfelder Landstraße; von der Einmündung der Straße nach Egelsbach (K 168) bis zur Westgrenze der Parzelle Flur 31 Nr. 8/4;

Im Osten: Entlang der Westgrenze der Parzelle Flur 31 Nr. 8/4; entlang des Fußweges nach Westen bis zur Westgrenze der Parzelle Flur 54 Nr. 142/2; nach Süden entlang der Grenzen der Parzellen Flur 54 Nr. 142/1 und 142/2 bis zur Südseite des Forstrings; nach Westen bis zur Straßenmitte des Hagebuttenweges; entlang der Südgrenze der Parzellen Flur 54 Nr. 357 und 418; entlang des Fußweges zwischen den Parzellen Flur 54 Nr. 603 und 604, 616 und 617 bis zur Südgrenze der Straße "Im Ginsterbusch";

Im Süden: Nordgrenze des Bebauungsplanes Nr. 17 "Wohnstadt Oberlinden, Abschnitt III, südwestlicher Teil" und Nordgrenzen der Parzellen Flur 54 Nr. 620 - 623;

Im Westen: Ostseite der Straße nach Egelsbach (K 168), von der Nordgrenze des Bebauungsplanes Nr. 17, Abschnitt III, bis zur Mörfelder Landstraße.